

Postulat Roland Neuner und Jürg Messmer betreffend Angebot für Unterhaltungssoftware in der Stadtbibliothek

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 28. Februar 2006

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 22. September 2005 reichten die Gemeinderäte Roland Neuner und Jürg Messmer sowie 15 Mitunterzeichnende die folgende Motion ein:

„Der Stadtrat wird beauftragt, das unverhältnismässige Angebot an Spielfilmen und Computergames in der Stadtbibliothek Zug zu überprüfen und die entsprechenden Schritte einzuleiten, damit diese Institution wieder zum Kerngeschäft einer Bibliothek, dem Verleih von Büchern, zurückkehren kann. Die Stadt wird zudem beauftragt, abzuklären wie es zu der jetzt herrschenden Situation überhaupt kommen konnte. Wer hat den Beschluss gefasst, respektive die Verantwortung zu tragen, dass die Stadtbibliothek DVD's und CD-Rom's im Bereich Thriller, Action, Science Fiktion oder Horror in erheblichem Umfang anbietet?“

Die Begründung des Vorstosses ist aus dem vollständigen Text im Anhang ersichtlich.

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 4. Oktober 2005 wurde der Vorstoss mit dem Einverständnis der Motionäre in ein Postulat umgewandelt.

Wir erstatten Ihnen folgenden Bericht, den wir wie folgt gliedern:

1. Die Stadt- und Kantonsbibliothek und ihr Auftrag
2. Bibliothekarische Kernaufgaben
3. Das Angebot in der Bibliothek: Geschichte, Stand und Zuständigkeit
4. Vergleich mit anderen Bibliotheken
5. Anschaffungspolitik
6. Antrag

1. Die Stadt- und Kantonsbibliothek und ihr Auftrag

Am 1. Oktober 1986 wurde die Stadt- und Kantonsbibliothek als Nachfolgerin der ehemaligen Stadtbibliothek im Kornhaus eröffnet. Sie funktioniert als Verwaltungsabteilung der Stadt, nimmt aber gleichzeitig kantonale Aufgaben wahr. Zweckbestimmung, Aufgabenbereich, Betrieb usw. wurden am 28. Mai 1984 in einem Vertrag zwischen der Stadt und dem Kanton Zug geregelt. Darin heisst es unter anderem: „Die Stadt- und Kantonsbibliothek Zug ist die allgemeine öffentliche Bibliothek der Stadt Zug sowie die Studien- und Bildungsbibliothek für Stadt und Kanton Zug... Sie stellt in angemessenem Rahmen einen breiten, differenzierten und aktuellen Bestand an ausleihbaren Büchern und anderen Medien für alle Altersgruppen zur Verfügung. Sie ergänzt das Angebot der Gemeinde- und Schulbibliotheken.“

In den 20 Jahren seit der Eröffnung erlebte die neue Bibliothek eine starke Entwicklung: Die Ausleihen stiegen von 126'905 auf 591'128, die Benutzerzahl stieg von 6'658 auf 20'926. Zur Bewältigung dieser enormen Steigerung wurden die betrieblichen Abläufe laufend optimiert und effizienter gestaltet. Während der „Umsatz“ (= Ausleihen) der Bibliothek um 366% stieg, wurde der Stellenplan in diesem Zeitraum von 9 Planstellen auf die zurzeit geltenden 16.3 Pensen angehoben, stieg also um 81%. Pro Planstelle und Jahr wurden bei Bezug der neuen Bibliothek 12'670 Ausleihen realisiert. Im vergangenen Jahr waren es pro Planstelle 36'266 Ausleihen, die bewältigt werden mussten.

Dass die Bibliothek auch als Lernort, als Kultureinrichtung und Begegnungsstätte eine wichtige Rolle im Leben der Stadt spielt, belegen nicht nur die Zutrittszahlen (2005 benutzten über 25'000 Personen Lesesaal, Studiensaal und Studienkabinen, insgesamt registrierte die Lichtschranke am Eingang beinahe 300'000 Zutritte), auch die positiven Rückmeldungen der Kundschaft stellen der Bibliothek ein gutes Zeugnis aus.

2. Bibliothekarische Kernaufgaben

Welches sind die Kernaufgaben einer modernen Bibliothek, die auf der Nahtstelle zwischen allgemein öffentlicher Bibliothek und Archivbibliothek steht? Die allgemein öffentliche Bibliothek hiess früher „Volksbibliothek“ und war zuständig für Ausbildung, Weiterbildung und sinnvolle Freizeitgestaltung. Die Archivbibliothek (Kantonsbibliothek) sammelt und bewahrt alle Medien, die wichtige Informationen zu unserem Kanton enthalten. Die Kernaufgaben änderten im bibliothekarischen Selbstverständnis in den letzten Jahren nicht, nur das Wahrnehmen dieser Aufgaben ist durch die Vielfalt der technischen Formate anspruchsvoller geworden.

Neuere Fachliteratur nennt die folgenden Kernaufgaben:

- Bibliotheken fördern die Les- und Medienkompetenz als Schlüsselqualifikation zum Bestehen in der modernen Informationsgesellschaft.
- Bibliotheken unterstützen das lebenslange Lernen. Gut ausgebildete Menschen sind die wichtigste Ressource unseres Landes und ein wichtiger Faktor im internationalen Wettbewerb.

- Bibliotheken übernehmen eine wichtige Rolle in der modernen Gesellschaft, indem sie einen Beitrag zur Orientierung im Alltag und zur kreativen Freizeitgestaltung leisten.
- Bibliotheken wirken der digitalen Spaltung unserer Gesellschaft entgegen, indem sie öffentliche Zugänge zu Internet und anderen elektronischen Informationsangeboten bieten.
- Bibliotheken bieten Orientierung in der Informationsflut. Sie beschaffen, erschliessen und archivieren gedruckte wie elektronische Literatur- und Informationsbestände. Sie geben Navigationshilfen in der modernen Medienwelt.
- Bibliotheken sind schliesslich auch Orte der Begegnung und tragen zur Lebensqualität einer Gemeinde bei.

Dass zum Erfüllen dieser Aufgaben alle Arten von Informationsträgern mehr oder weniger gleichberechtigt nebeneinander stehen müssen, entspricht der allgemeinen Auffassung. Dies ist aber nur vom Ausmass her etwas Neues: Auch in mittelalterlichen Bibliotheken wurde der Bestand an Büchern ergänzt durch andere Sammlungen: Herbarien (Pflanzensammlungen), Sammlungen von geologischen Proben und anderen Präparaten, Landkarten und Globen, Bilder und Skulpturen haben immer ihren Platz in Bibliotheken gehabt. Ebenso gehört in diesen Zusammenhang die im gesamten Kanton realisierte kostenlose Ausleihe: Wenn die Ziele der Ausbildung, Weiterbildung und sinnvollen Freizeitgestaltung möglichst breit gefördert werden sollen und wenn die getätigten Investitionen in Bau und Betrieb der Bibliothek einen „Return on invest“ erbringen sollen, macht es keinen Sinn, Barrieren in der Form von Gebühren zu errichten. Diese Haltung bestätigte im April 2005 die Gemeindepräsidenten-Konferenz der zugerischen Gemeinden.

3. Das Angebot in unserer Bibliothek: Geschichte, Stand und Zuständigkeit

Bis 1983 beschränkte sich das ausleihbare Angebot in der Stadtbibliothek Zug auf Bücher und andere Druckwerke. In mehreren Schritten wurde das Angebot dann entsprechend dem Vorbild vieler anderer Schweizer Bibliotheken erweitert:

- 1983 halten „Sprechkassetten“ Einzug, in erster Linie um Personen mit Sehstörungen den Zugang zur Literatur zu ermöglichen.
- Nach Bezug der neuen Bibliothek verabschiedete 1988 die Bibliothekskommission ein „Medienkonzept“. Unter dem Eindruck einer Exkursion in die Bibliotheken von Winterthur, Uster und in der Folge einer kantonsrätlichen Interpellation (Martha Hitz und Marietta Dierauer, 1987, betreffend Brutalo-Filme und -Videos) wird die Ergänzung des Bestandes durch Videokassetten als erstes Ziel bezeichnet.
- Am 1. Mai 1991 erfolgt die Freigabe eines Bestandes von ca. 1'000 Videos; es handelt sich in erster Linie um Spielfilme.
- Gemäss Konzept wird am 17. März 1994 unter den Fanfarenklängen eines Musikschulensembles ein Bestand von gegen 2'000 Musik-CD zur Ausleihe frei gegeben.

- 1998 wird der Bestand durch 417 CD-ROM ergänzt. Heute sind 865 Spiele und Lernspiele und 1'185 reine Sach-CD-ROM im Bestand.
- Als modernes Informations- und Kommunikationsmittel wird im Jahr 2000 eine Installation von vier Internetstationen in den Lesesaal der Bibliothek integriert.
- 2001 schliesslich erhält das Spielfilm- und Dokumentarfilmangebot ein Facelif-ting, indem DVD an die Seite von Video treten.

Heute verteilt sich der Freihandbestand (offen zugängliche Medien) der Bibliothek wie folgt:

| Medienart | Bestand (31.12.2005) | Anteil |
|------------------------------|----------------------|--------|
| Druckschriften | 71'870 | 77.0% |
| Video und DVD | 7'875 | 8.4% |
| Musik-CD | 5'910 | 6.3% |
| Hörbücher (CD und Kassetten) | 4'227 | 4.5% |
| CD-ROM | 2'049 | 2.3% |
| Landkarten | 1'363 | 1.5% |
| Total | 93'294 | 100.0% |

Gemessen am Gesamtbestand (Freihand-, Magazin- und Lesesaalbestand) nehmen Video und DVD einen Anteil von 4.33%, die EDV-Datenträger einen solchen von 1.07% ein. Für die Ergänzung des Bestandes wurden in den letzten Jahren im Schnitt 5.2% des gesprochenen Kredits für Filme, 4.2% für CD-ROM aufgewendet.

Das Verwaltungsreglement über die Stadt- und Kantonsbibliothek (erlassen von Stadtrat und Regierungsrat im Januar 1986) bezeichnet in § 3 folgende Verantwortlichkeiten für die Anschaffungen: „Der Bibliotheksleiter ist mit seinen Mitarbeitern für die Führung der Bibliothek gemäss Stellenbeschreibungen verantwortlich. Er entscheidet gemäss Weisungen der Kommission über die Art und Auswahl der Bücher und anderer Medien nach Bedürfnis und Aktualität und erstattet der Kommission darüber jährlich Bericht.“

4. Vergleich mit anderen Bibliotheken

Die Zuger Bibliotheken standen bis heute in Bezug auf neue Medien nie an vorderster Front. Während hier das Buch noch eine Monopolstellung hatte, waren in anderen Kantonen schon lange Tonaufnahmen und Filme ausleihbar. Heute haben wir in Bezug auf die Bestandeszahlen etwas aufgeholt, stehen aber bei der Budgetverwendung immer noch eher zurückhaltend da. Zum Vergleich ermittelten wir die folgenden Werte des Jahrs 2004 für die Stadtbibliothek Luzern, die Pestalozzibibliothek in Zürich und die Stadtbibliothek Winterthur:

| | SKB Zug | SB Luzern | PB Zürich | SB Winterthur |
|------------------------------|---------|-----------|-----------|---------------|
| Bestandesanteil Buch | 78% | 71% | 76% | 76% |
| Bestandesanteil Film, CD-ROM | 5% | 16% | 8% | 10% |
| Budgetanteil Buch | 86% | 55% | 63% | 84% |
| Budgetanteil Film, CD-ROM | 9% | 29% | 16% | 8% |

5. Anschaffungspolitik

Die Bibliothek geht mit den Verfassern des Postulats einig: Es ist eine der wichtigsten Aufgaben unserer Zeit, dem funktionalen Analphabetismus und den Leseschwierigkeiten bei Kindern und Jugendlichen entgegenzutreten. Wer nicht lesen kann, hat auch mit der Nutzung moderner Medien Schwierigkeiten, er bewegt sich in unserer Informationsgesellschaft immer am Rande. Wer hingegen nur auf das Buch als Informationsmittel abstützt, verfügt auch nur über ein beschränktes Spektrum.

Bei der Einführung von Videofilmen (1991), bei der Bestandesergänzung durch Musik-CDs (1994) und bei der Einführung der CD-ROM-Programme (1998) stieg als Folge die Buchausleihe immer an. Die neuen Medien sind - richtig eingesetzt - Partner und Ergänzungen des Buchs. Daran halten wir auch künftig fest.

Dass es für eine Institution der öffentlichen Hand, die einen pädagogischen Anspruch wahrnehmen will, nicht angeht, sogenannte Brutalos oder andere, nicht jugendfreie Medien anzubieten, ist einleuchtend. In der Stadt- und Kantonsbibliothek werden deshalb keine CD-ROM-Spiele angeschafft, deren Altersfreigabe über 12 Jahren liegt. Bei den Spielfilmen werden zwar Werke mit Freigabe ab 16 Jahren eingestellt (dazu gehören auch Klassiker der Filmgeschichte, wie etwa die Literaturverfilmungen „Alexis Sorbas“ und „Der Name der Rose“ oder Bernhard Wickis Antikriegsfilm „Die Brücke“). Filme, die von der FSK (= freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft) erst ab 18 Jahren frei gegeben werden, kommen nicht in den Bibliotheksbestand.

Bei ihrer Auswahl stützt sich die Bibliothek sehr stark auf die Arbeit dieser Kontrollstelle. Die Prüfgremien der FSK begutachteten seit Beginn ihrer Tätigkeit im Jahr 1949 mehr als 100'000 Filme, im Jahr 2003 wurden mehr als 3'800 Einzelprüfungen durchgeführt. Über 190 Prüferinnen und Prüfer sind ehrenamtlich für die FSK tätig, der Anteil der Prüferinnen beträgt 45 Prozent. Unter ihnen sind Journalisten, Lehrer, Psychologen, Medienwissenschaftler, Filmhistoriker, Studenten, Sozialarbeiter, Hausfrauen, Richter und Staatsanwälte. Viele haben Erfahrung in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. In der Praxis der Bibliothek werden die von der FSK vorgegebenen Altersfreigaben niemals unterschritten, in verschiedenen Fällen sogar heraufgesetzt.

Die Ausleihe von Filmen und EDV-Spielen wird in jedem Fall über das EDV-Ausleihe-System kontrolliert und die Berechtigung zum Bezug eines Mediums dabei überprüft. Ausleihen mit dem Ausweis der Eltern oder älterer Geschwister werden nicht toleriert. Die Bibliothek ist sich der angesprochenen Problematik bewusst; sie nimmt den Vorstoss ernst und wird auch künftig dafür sorgen, dass die gemeinsam mit den Fachleuten der Bibliothekskommission definierten Grenzen eingehalten werden.

6. Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- den stadträtlichen Bericht zum Postulat Roland Neuner und Jürg Messmer betreffend Angebot für Unterhaltungssoftware in der Stadtbibliothek zur Kenntnis zu nehmen,
- das Postulat als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

Zug, 28. Februar 2006

Christoph Luchsinger, Stadtpräsident Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Beilage:

- Motion Roland Neuner und Jürg Messmer, SVP-Fraktion, vom 22. September 2005 betreffend Angebot für Unterhaltungssoftware in der Stadtbibliothek (an der Sitzung des GGR vom 4. Oktober 2005 als Postulat überwiesen)

Die Vorlage wurde vom Bildungsdepartement verfasst.

Für Auskünfte steht Ihnen der Bibliotheksleiter Heinz Morf unter Tel. 041 728 23 21 zur Verfügung.